



Freie und Hansestadt Hamburg

Lehrerkammer Hamburg

08.04.2018

Stellungnahme zur Mehrarbeit von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst

Die Lehrerkammer lehnt jegliche Mehrarbeit von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst (LiV) grundsätzlich ab.

Der Vorbereitungsdienst dauert in Hamburg 18 Monate und bereitet auf die Tätigkeit als
5 Lehrkraft vor. Die Ausbildung der angehenden Lehrkräfte findet sowohl am Landesinstitut
für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) als auch an den Hamburger Schulen statt.
Hierbei übernehmen die LiV pro Halbjahr durchschnittlich zehn Stunden bedarfsdeckenden
Unterricht (bdU). Zusätzlich zu dieser Unterrichtstätigkeit schreibt die Ausbildungsordnung
außerdem verpflichtend den Besuch von Kursen am LI, die Teilnahme an Hospitationen an
10 der eigenen und fremden Schulen, an Lehrertrainings und den zusätzlichen schulischen
Einsatz außerhalb des bdU vor, sodass diese Ausbildung als eine Vollzeittätigkeit im
Umfang von 40 Wochenarbeitsstunden pro Woche angelegt ist.

Mehrarbeit findet immer dann für LiV statt, wenn diese für zusätzlichen bdU eingesetzt
15 werden. Diese Mehrarbeit soll nach Hamburgische Mehrarbeitsvergütungsverordnung
(HmbMVergVO) vergütet werden, da LiV i.d.R. den Status einer Beamtin oder eines
Beamten auf Widerruf innehaben.

Am 27.01.2018 kündigte Senator T. Rabe im Hamburger Abendblatt an, dass zur
20 Bekämpfung des Lehrkräftemangels nun verstärkt auch LiV zusätzlichen bdU übernehmen
sollen. Diese Flickschusterei lehnen wir aus den folgenden Gründen entschieden ab:

1. Beim Vorbereitungsdienst handelt es sich um eine dauerhafte Prüfungssituation für die LiV, da diese sich in Bewertungs- und Beurteilungssituationen durch die Schul- und Seminarleitungen befinden. Wir befürchten, dass LiV in Folge dieses Abhängigkeitsverhältnisses unfreiwillig Mehrarbeit leisten werden um zu verhindern, dass Schul- und Seminarleitungen die Ablehnung eines Mehrarbeitsangebotes als Zeichen geringer Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit auslegen und diese sich so negativ auf ihre Beurteilung auswirkt.
2. Befragungen zur Lehrkräfte-Arbeitszeit und die Gefährdungsbeurteilungen zeigen, dass LiV ohnehin weit mehr als die angesetzten 40 Stunden in der Woche arbeiten. Es ist unverantwortlich, dass ausgerechnet die Lehrkräfte in der Ausbildung die Fehlplanungen der Schulbehörde mit ihrer Gesundheit und Freizeit kompensieren sollen.
3. Mehrarbeit von LiV schädigt langfristig die Qualität unserer Lehrkräfte. Kern der Professionalität von Lehrkräften ist die Fähigkeit, den eigenen Unterricht und das pädagogische Handeln zu reflektieren. Diese Fähigkeit wird insbesondere im Vorbereitungsdienst erlangt. Steigt die Unterrichtsverpflichtung, fehlen die nötigen Freiräume für diese notwendige Reflexion. Es kann nicht im Sinne von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften sein, dass so die Qualität der Ausbildung und des Unterrichts der LiV beeinträchtigt wird.
4. Insbesondere in der Zeit der Prüfungen steigt die Belastung der LiV und die Abhängigkeit von Schulleitungen – die nicht nur Arbeitgeber, sondern auch Prüfende sind – stark an. In dieser Zeit sollten LiV sich auf die Vorbereitung der Prüfungen und ihr eigenes Lernen konzentrieren können und nicht darauf, drohenden Unterrichtsausfall zu verhindern.
5. In den letzten Jahren wurde der bdU auch deshalb erhöht, um Sparmaßnahmen in der schulischen Personalpolitik ausgleichen zu können. LiV nun zu Mehrarbeit zu ermuntern sehen wir als Versuch, eine weitere Erhöhung des bdU zu legitimieren. Dies kann nur auf Kosten der Ausbildungsqualität durch Wegfall von Seminarverpflichtungen und Reflexionsmöglichkeiten geschehen.

- 55 6. In seiner Stellungnahme stellt der Senator fest, dass bereits „viele“ LiV Nebentätigkeiten¹ nachgehen. Für diese LiV decken die Anwärterbezüge die Lebenshaltungskosten in Hamburg folglich nicht. Logische Konsequenz aus dieser Feststellung sollte sein, die Anwärterbezüge zu erhöhen, um den LiV einen ausbildungsförderlichen Grundrahmen für ihre Ausbildung zu bieten und so die Attraktivität des Lehrerbildungsstandortes zu steigern. Die Lösung des Senators, dass LiV stattdessen einer Mehrarbeit nachgehen sollen, ist hingegen ebenso kurzsichtig wie zynisch.
- 60 7. Die Mehrarbeit von LiV ist keine nachhaltige Lösung des Lehrkräftemangels, denn durch Mehrarbeit verhindern LiV, dass für sie nach dem Vorbereitungsdienst besser bezahlte feste Stellen geschaffen werden.

Um den Lehrkräftemangel in Hamburg zu bekämpfen, bedarf es nachhaltiger Lösungen. LiV als kurzfristige Lückenbüßer zu nutzen, untergräbt nicht nur die Qualität der Lehrerausbildung, sondern mindert außerdem die Attraktivität des Lehrerberufs und die Unterrichtsqualität für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.

¹ Eine Nebentätigkeit liegt immer dann vor, wenn LiV nicht einer zusätzlichen unterrichtlichen Tätigkeit, sondern einer anderen genehmigungspflichtigen Erwerbstätigkeit nachgehen.